

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Todesstrafe weltweit abschaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Todesstrafe verstößt gegen das Recht auf Leben und die Menschenwürde. Sie ist eine grausame und unmenschliche Strafe.

Weltweit haben 95 Staaten die Todesstrafe vollständig abgeschafft, neun Staaten sehen die Todesstrafe nur noch für außergewöhnliche Straftaten wie Kriegsverbrechen oder Vergehen nach Militärrecht vor. 35 Staaten haben die Todesstrafe in der Praxis, jedoch noch nicht per Gesetz abgeschafft. Gegenwärtig wenden somit 139 Staaten die Todesstrafe nicht mehr an. Die Zahl jener Länder, die die Todesstrafe abschaffen, nimmt ständig zu. 58 halten weiterhin an der Todesstrafe fest. Im Jahr 2009 wurden mindestens 2 001 Menschen in 56 Staaten zum Tode verurteilt und mindestens 714 Menschen in 18 Staaten hingerichtet.

Nicht in diesen Zahlen enthalten sind die Verurteilungen und Exekutionen in der Volksrepublik China, wo im Jahr 2009 mehr Menschen hingerichtet wurden als in allen übrigen Staaten auf der Welt zusammen. Amnesty International geht von über 10 000 vollstreckten Todesurteilen aus. Eine exakte Angabe ist nicht möglich, da die genauen Zahlen von der chinesischen Regierung nicht preisgegeben werden. Einer der Hingerichteten ist der britische Staatsbürger Akmal Shaikh, der trotz internationaler Proteste am 29. Dezember 2009 in Urumqi mittels einer Giftspritze getötet wurde. Es bestanden erhebliche Zweifel an der Fairness seines Strafverfahrens. So wurde die psychische Erkrankung des Angeklagten offensichtlich nicht berücksichtigt.

Beispielgebend in der Region war bislang Taiwan, wo seit fünf Jahren die Todesstrafe nicht mehr vollstreckt worden war. Die vier Hinrichtungen im Frühjahr 2010 sind ein schwerer Rückschlag für alle Bemühungen, über Moratorien schrittweise die Todesstrafe abzuschaffen.

In Iran betrug die Zahl der Hinrichtungen mindestens 388, im Irak mindestens 120 und in Saudi-Arabien mindestens 69. Neben Saudi-Arabien ist Iran der einzige Staat, der die Todesstrafe auch an Minderjährigen oder zur Tatzeit Minderjährigen vollstreckte. Auch wuchs die Anzahl der Todesurteile infolge der politischen Unruhen nach den letzten Wahlen sprunghaft an, da die Staatsführung die Todesstrafe zur Unterdrückung Oppositioneller benutzt. So wurden Mohammad Reza Ali-Zamani und Arash Rahmanipour im Januar 2010 hingerichtet, nachdem sie im Oktober 2009 in unfairen Prozessen der „Feindschaft zu Gott“ und der Mitgliedschaft in der Gruppierung „Anjoman-e Padeshahi-e Iran“ (API), die für die Wiedereinführung der Monarchie in Iran eintritt, für schuldig befunden worden waren.

In den USA vollstreckt nach wie vor der Großteil der Bundesstaaten die Todesstrafe. Im Jahr 2009 stieg die Zahl der Exekutionen im Vergleich zum Vorjahr von 37 auf 52. Damit stehen die USA an fünfter Stelle. Aufmerksamkeit erregte jüngst der Fall Richard Smiths. Der Begnadigungsausschuss Oklahomas empfahl, ihn vor der Todesstrafe zu bewahren – vergeblich. Richard Smiths Hinrichtung wurde nur verschoben und steht demnächst an. Juristisch weiterhin umstritten ist das Verfahren gegen Mumia Abu-Jamal, der seit nunmehr 28 Jahren inhaftiert ist und aus der Todeszelle heraus gegen seine Hinrichtung kämpft. Mit Michael Apelt ist derzeit auch ein deutscher Staatsbürger in den USA zum Tode verurteilt. Dieter Riechmanns Todesurteil wurde vor kurzem nach 22 Jahren in der Todeszelle in lebenslange Haft umgewandelt.

Artikel 6 Absatz 2 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (IPbpr) gestattet die Verhängung der Todesstrafe nur bei schwersten Verbrechen. Artikel 6 Absatz 5 verbietet Todesurteile gegen zur Tatzeit Minderjährige und die Hinrichtung von schwangeren Frauen. Das zweite Fakultativprotokoll zum IPbpr sieht die gänzliche Abschaffung der Todesstrafe vor und wurde bislang von 72 Staaten ratifiziert.

Auch die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) wurde um das 6. Zusatzprotokoll über das generelle Verbot der Todesstrafe erweitert, das sich genau wie das zweite Fakultativprotokoll zum IPbpr auf Friedenszeiten bezieht. Mit dem 13. Zusatzprotokoll zur EMRK wird die Todesstrafe auch in Kriegszeiten verboten.

Artikel 2 Absatz 2 der Grundrechtecharta der Europäischen Union enthält das Verbot der Todesstrafe. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind deshalb zur Abschaffung der Todesstrafe verpflichtet.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat sich klar positioniert und ein Hinrichtungsmoratorium und eine schrittweise Abschaffung der Todesstrafe gefordert. Der 4. Weltkongress gegen die Todesstrafe hat im Februar 2010 angekündigt, eine Allianz von Hinrichtungsgegnern aufbauen zu wollen, und auch die spanische EU-Ratspräsidentschaft plant einen erneuten europäischen Vorstoß gegen die Todesstrafe. Die „Leitlinien für eine Unionspolitik gegenüber Drittstaaten betreffend die Todesstrafe“ bilden hierfür eine gute Grundlage.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass der neue Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Markus Löning, den Kampf gegen die Todesstrafe zu einem seiner inhaltlichen Schwerpunkte machen will.

Mehrfach hat sich der Deutsche Bundestag gegen die Todesstrafe ausgesprochen, zuletzt mit dem interfraktionellen Antrag vom 7. November 2007 (Bundestagsdrucksache 16/6942). Mit diesem Antrag bekräftigt er erneut seine Grundüberzeugung, dass die Todesstrafe gegen das Recht auf Leben verstößt und deshalb weltweit abgeschafft werden soll.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Initiativen für die weltweite Ächtung der Todesstrafe voranzutreiben und sich in allen damit befassten Gremien sowie in bilateralen Gesprächen dafür einzusetzen, dass die Todesstrafe abgeschafft wird;
2. auf dem Weg zu einer vollständigen Abschaffung der Todesstrafe für ein Moratorium zu werben;
3. gemeinsam mit den EU-Partnern auf internationaler Ebene die Ächtung der Todesstrafe mit Nachdruck einzufordern und die EU-Leitlinien zur Todesstrafe konsequent umzusetzen;

4. die Staaten, die den IPbpR noch nicht ratifiziert haben, zur Ratifizierung aufzufordern;
5. China an die Umsetzung seiner Selbstverpflichtung zur Ratifizierung zu erinnern und auf die chinesische Führung einzuwirken, die Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe sukzessive einzuschränken;
6. gegenüber Iran auf die Einhaltung von Artikel 6 Absatz 2 und 5 IPbpR zu drängen, damit Todesurteile nicht mehr aufgrund von Straftaten ausgesprochen werden, die keine schwersten Verbrechen im Sinne dieser Vorschrift sind, und damit zur Tatzeit Minderjährige nicht mehr hingerichtet werden;
7. auf die USA einzuwirken, damit sie die Todesstrafe in allen US-Bundesstaaten abschaffen, und darauf zu drängen, dass alle zum Tode Verurteilten begnadigt werden;
8. gegenüber Lettland und Polen auf eine Ratifizierung des Protokolls Nummer 13 zur EMRK zur Abschaffung der Todesstrafe unter allen Umständen zu drängen;
9. gegenüber Russland auf die Ratifikation des 6. und des 13. Zusatzprotokolls zur EMRK zu drängen.

Berlin, den 15. Juni 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion
Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

